

An die
Aktionärinnen und Aktionäre
der RealUnit Schweiz AG, Baar

Baar, 13. März 2025

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre
der RealUnit Schweiz AG**

Dienstag, 15. April 2025 um 09:30 Uhr (Türöffnung ab 8:45 Uhr)

im Lorzensaal Cham, Dorfplatz 3, 6330 Cham

Den Aktionärinnen und Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Zudem können Aktionärinnen und Aktionäre auch einer Drittperson, die nicht Aktionärin zu sein braucht, eine Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte erteilen.

Das Weisungsformular für den Stimmrechtsvertreter sowie die Zutritts- und Stimmkarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können wie folgt **bis am 3. April 2025** bestellt werden:

- Auf der Homepage www.realunit.ch/GV
- Via E-Mail an nimbus@nimbus.ch
- Schriftlich: RealUnit Schweiz AG, Generalversammlung, c/o Nimbus AG,
Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz

Voraussetzung für den Versand des Stimmmaterials ist die Einreichung einer durch die depotführende Bank erstellten Depotbescheinigung, welche folgende Informationen beinhaltet: Valorennummer, Anzahl Aktien, GV-Datum, Sperrfrist, Versandadresse Stimmmaterial (Aktionärin/Aktionär oder Bank).

Beim Besitz von Aktien-Token (auf der Blockchain) senden Sie bitte für die Teilnahme an der GV eine E-Mail an info@realunit.ch.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Begrüssung**
- 2. Rückblick Geschäftsjahr 2024 (Informationstraktandum)**
- 3. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2024 nach Swiss GAAP FER; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

Erläuterungen

Balmer-Etienne AG, Luzern, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung ohne Einschränkungen zu genehmigen.

- 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 konsultativ zu genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichtes entsprechen die Angaben des Vergütungsberichtes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

- 5. Verwendung des Bilanzenerfolgs**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die nachfolgende Verwendung des Bilanzenerfolgs. Namentlich sei der Bilanzenerfolg, soweit er nicht für die Bildung gesetzlicher Reserven vorzusehen ist, als Gewinnvortrag auf die neue Rechnung zu nehmen.

Die Revisionsstelle hat den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzerfolges geprüft und die Konformität mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten bestätigt.

Gewinn-/Verlustvortrag 2023	0.00
Jahreserfolg 2024	3'920'921.14
Bilanzerfolg/-verlust	3'920'921.14
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	-196'100.00
Dividendenausschüttung	0.00
Gewinn-/Verlustvortrag auf neue Rechnung	3'724'821.14

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt Gewinnvortrag auf neue Rechnung, abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven von 5% des Jahresgewinns und ohne Ausschüttung einer Dividende. Dies entspricht der bisherigen Politik der Gesellschaft, ihre allfälligen Gewinne zu thesaurieren, d.h. in der Gesellschaft zu behalten.

6. Entlastung der Organe

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organmitgliedern für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Nachdem der Verwaltungsrat im Geschäftsbericht 2024 über das vergangene Geschäftsjahr Rechenschaft abgelegt hat, beantragt er nun die Entlastung für das besagte Geschäftsjahr. Mit der Entlastung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden bzw. bekannt waren, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

7. Wahlen

7.1. Verwaltungsrat

Anna Muheim stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, *Fidelis Götz, Dr. David Bodmer und Christian Zulliger* für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026) in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wieder zu wählen. Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat, *Prof. Dr. Robert Gröning* für eine Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026) neu in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wählen.

Erläuterungen

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder läuft mit dieser Generalversammlung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und dessen Präsident werden einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Detaillierte Lebensläufe sind im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichtes 2024 und im Internet unter <https://realunit.ch/ueber-uns/team/> abrufbar.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, Herrn Prof. Dr. Robert Gröning in den Verwaltungsrat der Real Unit Schweiz AG zu wählen. Er ergänzt und erweitert die unternehmerische Kompetenz in unserem Wachstumsmarkt Deutschland. Sein Kurzportrait ist dieser Einladung beigelegt.

- 7.1.1. Wiederwahl von Fidelis Götz in den Verwaltungsrat
- 7.1.2. Wiederwahl von Fidelis Götz als Verwaltungsratspräsident
- 7.1.3. Wiederwahl von Dr. David Bodmer in den Verwaltungsrat
- 7.1.4. Wiederwahl von Christian Zulliger in den Verwaltungsrat
- 7.1.5. Neuwahl von Prof. Dr. Robert Gröning in den Verwaltungsrat

7.2. Vergütungsausschuss

Antrag

Vorbehaltlich ihrer Wahl/Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat, folgende Verwaltungsratsmitglieder für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft zu wählen:

Erläuterungen

Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses läuft mit dieser Generalversammlung ab. Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.2.1. Wiederwahl von Christian Zulliger in den Vergütungsausschuss

7.2.2. Neuwahl von Prof. Dr. Robert Gröning in den Vergütungsausschuss

7.3. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, *Ammann & Partner AG*, Baarerstrasse 78, CH-6300 Zug, für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 18 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. *Ammann & Partner AG*, Zug, hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

7.4. Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, *Balmer-Etienne AG*, Kauffmannweg 4, Luzern, für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026) als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 30 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. *Balmer-Etienne AG*, Luzern, hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

8. Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

8.1. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 80'000 (Vorjahr CHF 80'000) als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 35 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die feste und variable Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8.2. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, d.h. 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Vergütung von CHF 268'000.20 (Vorjahr CHF 251'766.50) als maximale feste Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (d.h. 2025). Zusätzlich beantragt er eine variable Vergütung von maximal 175'000 Aktien oder Aktientoken der Gesellschaft.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 35 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die feste und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Neben einer festen Vergütung haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anspruch auf eine allfällige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025, welche sich retrospektiv nach dem Jahresergebnis und der Erreichung spezifischer Zielvorgaben richtet. Für den Stichtag 31.12.2025 gelten folgende, nicht kumulative Zuteilungsbedingungen für Aktien oder Aktientoken, abhängig vom nominalen Aktienkapital der Gesellschaft:

1) Nominales Aktienkapital über 50'000'000 CHF: Zuteilung von 100'000 Aktien oder Aktientoken der Gesellschaft. 2) Nominales Aktienkapital über 55'000'000 CHF: Zuteilung von 125'000 Aktien oder Aktientoken. 3) Nominales Aktienkapital über 60'000'000 CHF: Zuteilung von 175'000 Aktien oder Aktientoken.

Es wird realistisch erwartet, dass im Szenario eines nominalen Aktienkapitals von über CHF 50'000'000 rund 60'000 Aktien oder Aktientoken der Geschäftsleitung zugeteilt werden. Die finale Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses und der Zielerreichung.

9. Ausblick Geschäftsjahr 2025 (Informationstraktandum)

10. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 mit Jahresbericht, Jahresrechnung nach Swiss GAP FER, Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle kann unter <https://realunit.ch/jahresabschluss> heruntergeladen oder via E-Mail (info@realunit.ch), schriftlich (RealUnit Schweiz AG, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar) oder telefonisch unter 041 761 00 90 bei der Gesellschaft bestellt werden.

Stimmberechtigung / Art des Ausweises über Aktienbesitz

Namenaktionäre, welche beim Versand der Einladung im Aktienbuch der RealUnit Schweiz AG mit Stimmrecht eingetragen sind, werden zur Stimmrechtsabgabe an der ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die Teilnahme an der Generalversammlung muss via E-Mail an info@realunit.ch angemeldet werden.

Inhaberaktionäre, welche beim Versand der Einladung Aktien im Depot ihrer Bank halten, erhalten die Einladung durch die Bank. Nach Versand der Einladung werden bis zum Tage nach der Generalversammlung keine weiteren Aktien zur Generalversammlung zugelassen. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei der Teilnahme an der Generalversammlung werden die Aktien ab der Ausstellung der Depotbescheinigung bis nach der Generalversammlung durch die Depotbank blockiert. Voraussetzung für den Versand der Zutritts- und Stimmkarte ist die Einreichung einer durch die depotführende Bank erstellten Depotbescheinigung. Die Bezugsmöglichkeiten der Zutritts- und Stimmkarte werden auf Seite 1 dieser Einladung beschrieben.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, welche nicht teilnehmen, können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ammann & Partner AG, Baarerstrasse 78, CH-6300 Zug, vertreten lassen. Soweit keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen. Weisungsschluss, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung schriftlich zu erteilen, ist am 3. April 2025 (Poststempel).

Ferner können Aktionäre einer Drittperson, die nicht Aktionärin zu sein braucht, eine Vollmacht zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen.

Wir freuen uns, Sie am 15. April 2025 persönlich begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Verwaltungsrates



Fidelis Götz
Präsident

Beilage: Kurzportrait Prof. Dr. Robert Gröning

Prof. Dr. Robert Gröning verfügt über mehr als 25 Jahre Berufserfahrung. Nach einer Bankausbildung und einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium an der Ruhr-Universität Bochum hat er neben seinem Promotionsstudium bereits erste praktische Erfahrungen in der steuerlichen Beratung gesammelt. Diese Kenntnisse hat er weiter vertieft, indem er nach der Promotion im Jahr 2002 zu einer Sozietät aus Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Steuerberatern gewechselt ist und dort mittelständische internationale Unternehmensgruppen und deren Gesellschaftern interdisziplinär betreut hat. Nach dem Ablegen des Steuerberaterexamens im Jahr 2004 und des Wirtschaftsprüferexamens im Jahr 2008 wurde Prof. Dr. Gröning im Jahr 2009 als Partner in diese Sozietät aufgenommen. Aufgrund seiner langjährigen erfolgreichen nebenberuflichen Lehrtätigkeit hat ihm die University of Europe for Applied Sciences im Jahr 2012 eine Honorarprofessur verliehen. Darüber hinaus hat er im Jahr 2013 den Titel Fachberater für Internationales Steuerrecht erhalten. Um selbst unmittelbar noch mehr unternehmerische Impulse im industriellen Umfeld umsetzen zu können, ist Prof. Dr. Gröning seit dem Jahr 2016 als Geschäftsführer der OBO Bettermann Unternehmensgruppe tätig und verantwortet in dieser Funktion gruppenweit die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen, Steuern und Recht. Prof. Dr. Gröning ist verheiratet und lebt im Sauerland im Bundesland Nordrhein-Westfalen.